



Bern, 21. Juni 2018

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung der Bankenverordnung (FinTech-Bewilligung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das EFD führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Bankenverordnung (BankV) durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **21. September 2018**.

Gleichzeitig mit der am 15. Juni 2018 erfolgten Verabschiedung des Finanzdienstleistungs- und Finanzinstitutsgesetzes (FIDLEG/FINIG) hat das Parlament im Bankengesetz Bestimmungen zur Innovationsförderung erlassen, mit denen weitere Markteintrittshürden insbesondere im FinTech-Bereich gesenkt werden sollen. Mit einer neu geschaffenen Bewilligungskategorie soll es Unternehmen, die keine Banken sind, ermöglicht werden, unter bestimmten Voraussetzungen gewerbsmässig Publikumseinlagen bis zu maximal CHF 100 Mio. entgegenzunehmen. Flankierend wurde auch der Anwendungsbereich des Konsumkreditgesetzes (KKG) auf die Schwarmkreditvermittlung («crowdfunding») ausgedehnt.

Mit der Ihnen hier vorgelegten Vorlage werden diese neuen Gesetzesbestimmungen auf Verordnungsstufe umgesetzt. Sie sollen als Gesamtpaket insbesondere auch im Interesse der betroffenen Marktteilnehmer bereits per 1. Januar 2019 (und damit früher als FIDLEG/FINIG) in Kraft gesetzt werden. Die Verordnungen vollziehen, was im Gesetz schon weitgehend festgelegt wurde. Dieses durchlief bereits ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren. Aus diesem Grund rechtfertigt es sich, auf eine Verlängerung der Vernehmlassungsfrist wegen der Sommerferien zu verzichten.

Wir laden Sie dementsprechend ein, sich zur Ordnungsänderung und dem erläuternden Bericht **bis 21. September 2018** zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden auf der Website des EFD sowie über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: rechtsdienst@sif.admin.ch.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Sandra Schneider, Rechtsdienst SIF (058 463 12 88; sandra.schneider@sif.admin.ch), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer